

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen von «SPORTING TRAVEL»

1. Vertragsabschluss

Mit der vorbehaltslosen Annahme Ihrer Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und SPORTING TRAVEL ein Vertrag zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen bilden Bestandteil dieses Vertrags. Zudem gelten die Bestimmungen und Hinweise der einzelnen Reiseprogramme. SPORTING TRAVEL behält sich jedoch das Recht vor, die Preise und Programmangaben vor Ihrer Buchung zu ändern.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der bei der Buchung gültigen Reiseaus-schreibung. Soweit in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Die Reisearrangements sind umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen. Ihre Reser- vation ist erst nach Eingang der Zahlung für uns verbindlich. Die Reisedokumente werden erst nach Eingang der Zahlung ausgehändigt oder zugestellt. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, sind wir berechtigt, die Reise leistungen zu verweigern.

3. Ticketbörse

Die von uns verrechneten Preise für Fussballtickets sind höher als die auf den Karten aufgedruckten Werte, da Bezugsagenturen Provisionen aufrechnen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 40.- pro Auftrag. Bitte beachten Sie, dass alle Spiele kurzfristig auf Freitag, Samstag oder Sonntag verlegt werden können.

4. Preis- und Programmänderungen vor der Reise

SPORTING TRAVEL behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. In einem solchen Fall bemühen wir uns, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

5. Annulla-tion der Reise durch SPORTING TRAVEL

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass SPORTING TRAVEL gezwungen ist, die Reise zu annullieren, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. SPORTING TRAVEL wird versuchen, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Falls eine Reise wegen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, politische Unruhen, behördliche Massnahmen, Streiks etc.) nicht durchgeführt werden kann oder abgebrochen werden muss, ist SPORTING TRAVEL berechtigt, von der Rückerstattung Ihrer geleisteten Zahlung die von uns bereits erbrachten und nachgewiesenen Auslagen in Abzug zu bringen. Weitere Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

6. Programmänderung während der Reise

SPORTING TRAVEL behält sich vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Muss während der Reise eine Programm änderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der Reise betrifft, vergütet Ihnen SPORTING TRAVEL den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.

7. Beanstandungen

Beanstandungen sind unverzüglich an Ort und Stelle der SPORTING TRAVEL Reiseleitung oder direkt SPORTING TRAVEL mitzuteilen. Ansprüche auf Rückvergütung oder Schadenersatz müssen Sie gegenüber SPORTING TRAVEL innerhalb 14 Tagen nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich geltend machen.

8. Haftung

Bei Pauschalreisen haften wir für den unmittelbaren Schaden, welcher von uns schuldhaft verursacht worden ist, soweit es uns nicht möglich war, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Bei Geltendmachung von solchen Schadenersatzansprüchen sind Sie verpflichtet, Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten an uns abzutreten.

SPORTING TRAVEL übernimmt keine Haftung

- bei Abhandenkommen von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Video- ausrüstungen usw.
- bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Check und Kreditkarten und dergleichen
- für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind (auch nicht für Folgeschäden wie z.B. Lohnausfall usw.)
- für Veranstaltungen und Ausflüge am Ferienort, die Sie nicht bei SPORTING TRAVEL gebucht haben.

9. Annullation der Reise durch Sie, Abtretung der Buchung

Wenn Sie eine Buchung ändern oder annullieren, so müssen Sie dies SPORTING TRAVEL persönlich oder mit eingeschriebenem Brief unter Angabe der Gründe mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind SPORTING TRAVEL gleichzeitig zurückzugeben. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– pro gebuchte Person bzw. CHF 100.– pro Auftrag wird Ihnen belastet; die Annullationskostenversicherung deckt die Bearbeitungsgebühr nicht. Wenn Sie eine Buchung weniger als 30 Tage vor dem Reisebeginn ändern oder annullieren, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullationskosten erhoben:

45 bis 22 Tage vor Reisebeginn : 20% des Reisepreises

21 bis 14 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

13 bis 7 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises

7 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Reisepreises

Bestellte und bestätigte Eintrittskarten zu Sportanlässen können nicht mehr zurückgenommen und nicht rückerstattet werden. Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre Erklärung bei der SPORTING TRAVEL eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Besondere Annullations- und Änderungsbedingungen für Gruppen oder bei einzelnen Leistungen bleiben vorbehalten. Für Linienflüge zu Spezialpreisen gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Wenn Sie an einer Pauschalreise nicht teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, eine Ersatzperson zu benennen. Diese muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten und haftet solidarisch mit Ihnen gegenüber SPORTING TRAVEL. Namensänderungen kosten CHF 80.—.

10. Vorzeitige Rückreise

Brechen Sie die Reise vorzeitig aus Gründen ab, die nicht durch eine nicht- oder nicht gehörige Erfüllung durch SPORTING TRAVEL gerechtfertigt sind, werden Ihnen nicht bezogene Leistungen zurückbezahlt, sofern sie SPORTING TRAVEL nicht belastet werden; wir sind berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Abzug zu bringen.

11. Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Bei der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Staatsbürger der Schweiz und Liechtenstein. Bürger anderer Staaten werden über die geltenden Bestimmungen gerne auf Anfrage hin informiert. Sie sind selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

12. Versicherung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist bei einer Pauschalreise bis CHF 400.- obligatorisch und beträgt CHF 15.-. Für Pauschalreisen über CHF 400.- beträgt die Annullationskostenversicherung 1,5% des Arrangementpreises, mindestens CHF 22.–, max. CHF 60.–, und wird gleichzeitig mit dem Arrangement in Rechnung gestellt. Sie können bei der Buchung jedoch eine Verzichtserklärung abgeben, wenn Sie bereits über entsprechende private Versicherungen verfügen. In diesem Fall haften Sie persönlich für die Zahlung allfälliger Annullations- und Extra-Rückreisekosten. Die Annullationskostenversicherung deckt die Kosten bei Krankheit, Unfall oder Tod des Reiseteilnehmers und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Die einzelnen Bestimmungen über die Annullationskostenversicherung können bei uns angefordert werden. Zur Deckung der übrigen Reiserisiken (Gepäck, Unfall, Krankheit usw.) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, sofern Sie solche Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SPORTING TRAVEL ist schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.